

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiterin:
Mag.^a Susanne Radocha
Mag.^a Sandra Gessl

GZ: A8 – 020081/2006/0319
A8 – 205500/2022-58
A 10/BD – 020356/2020-0004
A 10/8 – 153257/2023/0001

Stadtbaudirektion
Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer

Verkehrsplanung
Bearbeiter:
Martin Bauer

Betreff: Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH;
Masterplan „Maintenance Graz Linien“ -
2. Planungsbeschluss Teilprojekte „Steyrergasse Süd“ und
„Auer-Welsbach-Gasse“
Budgetvorsorge im ICF Stadtbaudirektion iHv. 100.000 Euro

Berichterstatte:in

GR Lenaritsch

Graz, 16. November 2023

*Direktion des Finanz- und
Vermögenswesens, Immo: Graz
G.K. Hochhuber*

Allgemeines

Aufgrund der bisher angestrebten Überlegungen und Festlegungen von allen betroffenen und verantwortlichen Organisationseinheiten der letzten Jahre innerhalb des Hauses Graz, liegen derzeit zahlreiche Ansprüche, Anforderungen, Raumprogramme sowie Bedarfe für die Abstellung und Wartung der für die Erreichung der Mobilitätsziele der Stadt Graz notwendigen Straßenbahnfahrzeuge vor. Zusammengefasst sind diese Teilprojekte des Programms Maintenance Graz Linien im aktuellen achten „Projektfortschrittsbericht“ für den Ausschuss Maintenance Graz Linien vom 30.09.2023. Aus diesem Bericht geht die hohe Komplexität und Abhängigkeit der einzelnen Teilprojekte und deren Kosten und Termine sehr anschaulich hervor. Die Herausforderung eines nachhaltigen und vor allem den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechenden Ausbauprogramms, mit den vielen eingehenden Handlungsoptionen ist aufgrund der Einzigartigkeit dieses Programms für die Stadt Graz enorm und die Entscheidungen müssen sehr gewissenhaft abgesichert werden.

Hier geht es vor allem um ein notwendiges Gesamtbild einer Streckennetz- und Fahrzeugentwicklung und der dafür erforderlichen Abstellung und Wartung der Straßenbahnwagen. Aber es geht auch um einen schrittweisen Ausbauweg dorthin – vor allem auch darum ggfs. nichtnachhaltige Zwischenzustände zu vermeiden. Diese Herausforderung soll, unabhängig von der wichtigen Sanierung der bestehenden Altlast durch die BALSa, im Vorfeld durch ein geeignetes externes Unternehmen überprüft und auf die Plausibilität kontrolliert werden. Nach Vorliegen einer positiven funktionalen Überprüfung und einer Plausibilitätskontrolle sind die weiteren Planungsschritte unverzüglich weiterzuführen. Da die Maßnahmen für die BALSa sehr zeitkritisch gesehen werden, sollen die diesbezüglichen Planungen der Graz Linien nach Freigabe durch diesen Lenkungsausschuss vorgezogen werden. Wie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2023 (A 10/BD-020339/2020/0006 und A 10/8-005376/2020/0006) festgelegt, erfolgt die fachliche und inhaltliche Aufbereitung zu den Remisen und Werkstätten der Grazer Straßenbahn in der Arbeitsgruppe MASTERPLAN Schiene. Der Masterplan „Maintenance Graz Linien“ ist als Teilprojekt des Masterplans Schiene zu verstehen.

Planungsbeschluss für die Einreichplanung der Teilprojekte des Masterplanes „Maintenance Graz Linien“, „Straßenbahnbetriebshof Steyrergasse Süd“ und „Ausbau Lager Materialwirtschaft Auer-Welsbach-Gasse“

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2021 den Planungsbeschluss für die Vorentwurfsleistungen für den Straßenbahnbetriebshof „Steyrergasse Süd“ und das Vorprojekt „Ausbau Lager Materialwirtschaft“ in der Auer-Welsbach-Gasse gefasst (GZ A8 020081/2006/0251 und GZ A8 021515/2006/027). Die Holding Graz wurde damit beauftragt, unter Einbindung der relevanten Organisationen im Haus Graz sowie der Bundes-Altlastensanierungsgesellschaft (BALSA), die europaweite Ausschreibung der eisenbahn-, straßen- und baurechtlichen Planungsarbeiten für die Aus- und Umbaumaßnahmen auf den Holding Graz Arealen in der Steyrergasse Süd und in der Auer-Welsbach-Gasse vorzunehmen.

Der Masterplan „Maintenance Graz Linien“ hat für den Bereich Straßenbahn bisher auf den Anforderungen des Straßenbahn-Ausbauprogramms 2023+ aufgebaut (s. Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 14.11.2019; GZ: A8 – 20081/2006-229, A 10/BD – 006186/2018/0005, A 10/8 – 061606/2017/0016 und A14 – 1044856/2019/0001). Darin wird die Holding Graz aufgefordert, die erforderlichen Remisen und Werkstätten für voraussichtlich 134 Fahrzeuge zu dimensionieren.

Im Grundsatzbeschluss vom 25.05.2023 „Weichenstellung für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Graz“ (GZ: A10/8 005376/2020/0006 und A10/BD-020339/2020/006) wird vor dem Hintergrund einer möglichen Erhöhung der maximalen Anzahl von Straßenbahnwagen die Einrichtung von Arbeitsgruppen, u.a. zur Entwicklung des Ausbauprogramms der Remisen und Werkstätten für den Straßenbahnbetrieb, vorgeschlagen.

Ziel des übergeordneten, strategischen Masterplanes ist die bedarfs- und zeitgerechte Definition, Planung und Umsetzung der Maintenance-Infrastrukturen der Graz Linien. Handlungsbedarf besteht durch die bereits beschlossene Beschaffung von 15 langen Straßenbahnen (inklusive Option auf 40 weitere Wagen), und den erforderlichen Austausch der dieselbetriebenen Busflotte durch emissionsfreie Busse aufgrund des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes.

Der Masterplan „Maintenance Graz Linien“ bietet somit einen Überblick über die unbedingt notwendigen Maßnahmen für den Betrieb der Fahrzeuge, aber auch eine vorausschauende Planung für künftige Erfordernisse, die noch nicht umsetzungsreif und von der aktuellen Entwicklung verschiedenster Parameter abhängig sind. Eine Gesamtsicht als „work in progress“ ist deshalb bedeutend, um weder mit kurzfristigen Maßnahmen langfristige Entscheidungen zu präjudizieren, noch aufgrund fundierter Entscheidungsprozesse kurzfristig notwendige Projekte auszuschließen. Die Teilprojekte werden in den jeweiligen Umsetzungsprojekten verfolgt und ständig mit dem Lenkungsteam des „Masterplan Maintenance Graz Linien“ abgestimmt.

Im Planungsbeschluss vom 25.02.2021 wurden nachstehende Zielkriterien für das Teilprojekt „Ausbau Steyrergasse“ definiert. Diese sind nach wie vor aktuell:

- Sanierung der Altlast ST28 durch die Bundes-Altlastensanierungs-GmbH (BALSA) und die Holding Graz
- Stärkung und optimale Nutzung des zentralen Betriebsstandortes der Holding Graz Linien
- Maximale Auslastung der verfügbaren Abstell- und Werkstattkapazitäten, sodass unter bestimmten Szenarien über 130 Straßenbahnen in den beiden Betriebshöfen Steyrergasse und Eggenberg serviciert und abgestellt werden können.

1. Status Projekt „Steyrergasse Süd“

Planungsstand

Mit dem ersten Planungsbeschluss vom 25.02.2021 wurden 2.500.000 Euro für die Vorentwurfsplanungen genehmigt. Aus dem in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion gemäß Bundesvergabegesetz abgewickelten Bestbieterverfahren, für den Generalplanungs-auftrag für Hochbau und Architektur, ging die „ARGE GP Remise Steyrergasse“ (Werner Consult Ziviltechniker GmbH und Ederer Haghirian

Architekten ZT-GmbH) als Bestbieter hervor. Die Vorentwurfsplanung für das Projekt Steyrergasse Süd wird mit Ende 2023 vorliegen.

Sanierung der Altlast ST28 mit der Bundes-Altlastensanierungs-GmbH (BALSA)

Die Altlast ST28 muss im Fall von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen jedweder Art saniert werden. Daher ist am Grundstück ohne Altlastensanierung keinerlei genehmigungs-pflichtige bauliche Veränderung möglich. Die Holding Graz hat mit der BALSA einen Vertrag über die Sanierung der Altlast geschlossen. Ziel ist die Hebung von Synergien durch die gemeinsame Sanierung unter Beteiligung des Bundes. Der sogenannte „Hotspot“ soll von der BALSA saniert werden. In diesem Hotspot befinden sich auf ca. 17% der Fläche ca. 50% der Bodenkontaminationen (Bodenverunreinigungen). Die außerhalb dieses Hotspots liegenden Bodenkontaminationen müssen von der Holding bzw. der Stadt Graz saniert werden. Der Wert des von der BALSA finanzierten Anteils der Dekontaminierung beträgt ca. 11.000.000 Euro. In einem gemeinsamen Termin am 27.9.2023 haben sich Vertreter der BALSA, der Stadt Graz sowie der Holding Graz zur gemeinsamen Sanierung der Altlast bekannt.

Um das mit der BALSA abgestimmte Terminziel, nämlich den Baubeginn der Altlastensanierung im 3. Quartal 2025, einhalten zu können, muss die eisenbahnrechtliche Genehmigung für die Baumaßnahmen rechtzeitig vorliegen. Deswegen muss die Entwurfs- und Einreichplanung unterbrechungsfrei direkt nach der Vorentwurfsplanung erfolgen. Nachdem im ersten Planungsbeschluss vom 25.02.2021 nur Mittel für die Vorentwurfsplanung freigegeben wurden, sollen mit diesem Gemeinderatsbeschluss die Mittel für die Entwurfs- und Einreichplanung der beiden Projekte „Steyrergasse Süd“ und „Auer-Welsbach-Gasse“ freigegeben werden.

Ausführung in Modulen

Um dieses Großprojekt in der aktuell schwierigen budgetären Situation realisieren zu können, wird die Ausführung in Modulen angedacht. Vorbehaltlich der derzeit laufenden technischen und rechtlichen Prüfungen bieten sich folgende Module an, die im Zuge der Planungen hinsichtlich der jeweiligen Einsparungen bzw. Mehraufwände bewertet werden:

- Altlastensanierung samt Tiefgarage,
- Abstellhalle in zwei Bauabschnitten (21 bzw. 24 Abstellplätze),
- Erweiterung der Hauptwerkstätte um vier Arbeitsstände (davon 1x Unterflurdrehmaschine),
- Umbau der Remise 2 (u.a. Verlängerung der Betriebswerkstätte),
- Optionale Dachlandschaft,
- Optionale Überbauung der Hauptwerkstätte.

Seitens der neuen Stadtregierung wurde im Herbst 2021 der Wunsch nach einer multifunktionalen Nutzung des Projektes, in Form einer öffentlich nutzbaren Dachlandschaft, geäußert. Dieses Nutzungsmodul wurde, in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion, in der Folge als Option berücksichtigt.

Ebenfalls in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion und der Immobilienabteilung wurde die optionale Überbauung der Erweiterung der Hauptwerkstätte mit Büroflächen für die Holding Graz samt Konzerngesellschaften entwickelt. Die Bruttogrundflächen von bis zu 4.200 m² könnten in zwei Baukörpern errichtet werden. Auch dieses Nutzungsmodul wird seither als Option verfolgt.

Alternative Abstellung in Eggenberg (3. Ausbaustufe zur Erweiterung der Remise 3)

Abhängig vom Betriebskonzept für den Straßenbahnverkehr, wird auch eine dritte Erweiterung der Abstellanlage der Remise 3 am Siemens-Grundstück geprüft. Wenn diese Erweiterung technisch, betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll sowie rechtlich genehmigungsfähig ist, könnte die Errichtung der neuen Strab-Abstellhalle in der Steyrergasse verschoben werden. Die entsprechende Machbarkeitsuntersuchung wird im 1. Quartal 2024 vorliegen.

2. Projekt Auer-Welsbach-Gasse und Vorprojekte am Standort Steyrergasse

Um mit den Bauarbeiten am Areal Steyrergasse Süd beginnen zu können, müssen im Rahmen von Vorprojekten mehrere Organisationseinheiten der Holding Graz und der Energie Graz verlegt werden.

Das Büroobjekt der Energie Graz am Schönaugürtel 65 ist, mit Ausnahme der Außenanlagen, von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Die Energie Graz prüft, einzelne betriebliche Einheiten an einen alternativen Standort auszulagern.

Geplant ist die Verlegung des Lagers der Materialwirtschaft der Holding Graz in die Auer-Welsbach-Gasse zum dort bereits bestehenden Lagerstandort (u.a. Langgutlager). Die Objekte in der Auer-Welsbach Gasse sind strukturell veraltet und erfüllen großteils nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemäße Materialwirtschaft. Sie werden daher abgebrochen und durch Neubauten ersetzt bzw., wenn möglich, umfassend saniert. Als Konsequenz aus der Pandemie und aus veränderten Beschaffungsketten in der Weltwirtschaft, muss die Kapazität der Lagerflächen erhöht werden, um die Versorgung der Betriebe der Holding Graz und damit der Grazer Bevölkerung, mit den für die kommunale Infrastruktur notwendigen Materialien sicherzustellen. Eine Machbarkeitsstudie hat einen Neubau- bzw. Sanierungsbedarf von insgesamt ca. 3.400 m² Bruttogrundfläche bei einem Projektvolumen von insgesamt rd. 10.000.000 Euro ergeben. Eine Optimierung des Projektvolumens wird angestrebt.

Die Materialien für die Straßenbahn werden in ein neues, teilautomatisiertes Lager am Areal Steyrergasse Süd verlegt. Damit wird sichergestellt, dass die vor Ort benötigten Materialien immer verfügbar sind. Des Weiteren ist der Lackierstand in der Hauptwerkstätte für lange Straßenbahnen zu adaptieren. Diese beiden Vorprojekte sind bereits beschlossen und budgetiert.

Weitere Ersatzflächen können, sofern sie nicht in die Neubauten integriert werden können, temporär am Areal Steyrergasse Nord untergebracht werden.

3. Projektverantwortung für das Teilprojekt „Steyrergasse Süd“

Die Projektleitung liegt in der Gesamtverantwortung der Holding Graz, die gemäß Gemeinderats- Informationsbericht vom 14. Mai 2020 (GZ A8 020081/2006/0235) ein Team aus Holding Graz, Stadtbaudirektion und GBG zur übergreifenden Projektbegleitung einsetzt, und im Bedarfsfall weitere Organisationen aus dem Haus Graz bezieht. Die Umsetzung des Projektes (Behördenplanung, Vergaben, Bauausführung) erfolgt gemäß der Haushaltsordnung der Stadt Graz im zweistufigen Verfahren (Planungsbeschluss, Vorhabensbeschluss). Als Bauherrin für das Projekt tritt die Holding Graz als Eisenbahnunternehmen auf.

Projektleitung

Die weitere Projektentwicklung sowie die Koordination der Planungsmaßnahmen für das Teilprojekt „Steyrergasse Süd“ übernimmt wie bisher das Projektteam „Maintenance Graz Linien“. Dieses Kernteam besteht aus Vertreter:innen aus Holding Graz (Graz Linien und Facility), der Stadtbaudirektion mit der Abteilung für Verkehrsplanung sowie der GBG.

Für die Neu- und Ausbauten der Remisen und Werkstätten wird im Vorfeld ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der die jeweiligen Vorhaben bzw. Projekte frei gibt. Dies nach Vorliegen einer positiven funktionalen Überprüfung und einer Plausibilitätskontrolle durch ein externes Unternehmen. Danach sind die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte unverzüglich weiterzuführen. Dieser Lenkungsausschuss wird mit Vertreter:innen des Magistrates sowie der Holding Graz besetzt.

Projektsteuerung und -durchführung

Entsprechend den in der Holding Graz verfügbaren Ressourcen, beauftragt die Holding Graz zu marktüblichen Preisen schnittstellenkonform ihre Beteiligung GBG mit der Durchführung des Hochbau-Managements. Für die Projektsteuerung kann sich die Holding Graz bzw. die GBG auch externer Fachleute bedienen. Die Projektsteuerung der Altlastensanierung erfolgt durch die BALSa.

Nachdem die Projekte Steyrergasse und Auer-Welsbach-Gasse bisher nur bis zur Vorentwurfsplanung genehmigt wurden, sind die Projektteams bewusst schlank gehalten. Sollten die weiteren Planungsarbeiten genehmigt werden, müssen die jeweiligen Projektorganisationen dem Projektvolumen entsprechend angepasst werden. Das bedeutet insbesondere eine Erweiterung der internen Ressourcen, für die nicht auslagerbaren Projektleitungsaufgaben, mit zumindest 2 VZÄ.

4. Kostenschätzung

Das Kostenziel für das Gesamtprojekt wurde im ersten Planungsbeschluss mit 156.100.000 Euro angegeben (Preisbasis 4. Quartal 2019, inkl. Vorausvalorisierung).

Die Kostenschätzung des derzeitigen Projektstandes (Oktober 2023) beträgt bei Ausführung des Gesamtprojektes, inklusive aller vorgenannten Optionen für den gesamten Realisierungszeitraum (bis 2031), 219.500.000 Euro netto (Preisbasis Q2/2023). Davon sind 19.700.000 Euro bereits im Wirtschaftsplan der Holding Graz enthalten.

Die Kostensteigerungen begründen sich mit der starken Steigerung der Baukosten (beispielhaft sei der Baupreisindex sonstiger Hochbau angeführt, der vom 4. Quartal 2019 bis zum 2. Quartal 2023 um 40% gestiegen ist), der Berücksichtigung der (teilweisen) Absiedlung der Energie Graz (10.000.000 Euro) und den vorgeschriebenen Optionen (16.600.000 Euro).

Ein Schwerpunkt der nun folgenden Planungsarbeiten ist die Optimierung dieser Gesamtprojektkosten durch die Umsetzung in Modulen und eine Bedarfsvaluierung durch Externe bis zum Vorhabensbeschluss bis Ende Q1/2024.

Straßenbahnbetriebshof Steyrergasse Süd Schätzung Errichtungskosten [Mio. €]	Kosten [Mio. €]	Bereits budgetiert [Mio. €]	Mittelbedarf [Mio. €]	Umsetzung
Baustufe 1				2025 - 2027
Vorprojekte Steyrergasse	10,50	5,80	4,70	
Ausbau Auer-Welsbach-Gasse inkl. EGG-Alternativlösung	20,20	0,30	19,90	
Aufschließung, Infrastruktur, Baufeldfreimachung	5,70		5,70	
Sanierung BALSa - Anteil Graz	17,60	13,60	4,00	
Tiefgarage inkl. Außenanlagen	17,90		17,90	
Summe Baustufe 1	71,90	19,70	52,20	
Mögliche weitere Module				
Erweiterung Hauptwerkstätte inkl. Ausbildungswerkstätte und 1 Obergeschoss ca. 1050 m ²	46,10		46,10	2026 - 2028
Neubau Remise Steyrergasse Süd - Teil West 21 FZ	26,80		26,80	2026 - 2028
Neubau Remise Steyrergasse Süd - Teil Ost 24 FZ	30,30		30,30	2026 - 2029
Option Dachlandschaft (West+Ost)	3,60		3,60	
Option Büroaufstockung (3 Obergeschosse ca. 3150 m ²)	13,00		13,00	
Sanierung Remise 2 + Betriebswerkstätte	27,80		27,80	2029 - 2031
Gesamtsumme	219,50	19,70	199,80	

Stand Oktober 2023. Errichtungskosten netto inkl. Reserven. Preisbasis Qu2/2023 Schwankungsbreite +/-20%

Tabelle 1: Vorläufige Kostenschätzung der Module Straßenbahnbetriebshof Steyrergasse Süd

Planungsbeschluss

Aufgrund der angespannten Budgetlage und des großen Projektvolumens wurden im ersten Planungsbeschluss nicht die gesamten Mittel für die Einreichplanung, sondern nur 2.500.000 Euro für

Grundlagenermittlung und Vorentwurfspannung freigegeben. Um den Zeitplan einhalten zu können, der auf die Anlieferung der 15 langen Straßenbahnen aber vor allem auf die Balsa-Altlastensanierung abgestimmt ist, müssen die eisenbahn- bzw. baurechtlichen Einreichplanungen bis Juni 2024 abgeschlossen sein. Die Planungs-Ausschreibungen wurden so gestaltet, dass die einzelnen Planungsphasen als Optionen abgerufen werden können. Für die Entwurfs- und Einreichplanungen sowie die Abwicklung der Behördenverfahren sind 4.250.000 Euro erforderlich.

Die Holding Graz hat die Ausschreibungen der Planungsleistungen mit dem Vorbehalt gestaltet, dass die einzelnen Teilleistungen verschoben oder ausfallen können. Damit kann die Holding Graz als Bauherrin einerseits eine technisch sinnvolle und kontinuierliche Planung des gesamten Projektes fortsetzen, und andererseits der Gemeinderat im Falle veränderter budgetärer und inhaltlicher Rahmenbedingungen das Projekt neu bewerten und ausrichten.

	Inhalt	Mittelbedarf [€]	Genehmigt 2021 [€]	Beantragt 2024 [€]
Planungs-Phase 1	Projektvorbereitung und Vorentwurf aller Maßnahmen	2.500.000	2.500.000	
Planungs-Phase 2	Entwurfsplanung, Einreichplanung, Behördenverfahren und Kommunikationsmaßnahmen für die Standorte Steyrergasse und Auer –Welsbachgasse	4.250.000		4.250.000
Gesamtsumme		6.750.000	2.500.000	4.250.000

Tabelle 2: Planungskosten

Bis zum Ende Q2/2024 wird ein Vorhabensbeschluss vorbereitet, mit dem das bis dahin feststehenden Ausführungsprojekt (bestehend zumindest aus den Vorprojekten Steyrergasse und Auer-Welsbach-Gasse sowie dem Modul „Altlastensanierung samt Tiefgarage“) beschlossen werden soll.

Betriebs- und Folgekosten

Die Betriebs- und Folgekosten, die im ersten Planungsbeschluss 2021 mit jährlich rd. 1.000.000 Euro grob geschätzt wurden, werden gem. Haushaltsordnung für den Vorhabensbeschluss detailliert vorbereitet.

5. Zeitplan:

November 2023:	2. Planungsbeschluss Steyrergasse Süd und Auer-Welsbach-Gasse
Ziel: bis Ende Q1/2024	Ergebnis der externen Plausibilitätskontrolle
bis Ende 2024:	Abschluß der Vorentwurfsplanung Steyrergasse Süd, Planervergabe Auer-Welsbach-Gasse
bis Ende Q2/2024:	baurechtliche Einreichplanung Auer-Welsbach-Gasse
bis Ende Q2/2024:	eisenbahnrechtliche Einreichplanung Steyrergasse Süd
bis Ende Q2/2024:	Vorhabensbeschluss Steyrergasse Süd und Auer-Welsbach-Gasse
bis Ende 2024:	Vorlage baurechtlicher Bescheid Auer-Welsbach-Gasse
Juni 2025:	Vorlage eisenbahnrechtlicher Bescheid Steyrergasse Süd
Q4/2024 – Q3/2025:	Bauausführung Auer-Welsbach-Gasse
ab 09/2025:	Bauausführung Steyrergasse Süd (Abbrüche, Altlastensanierung)
Ende 2028:	mögliche Inbetriebnahme Steyrergasse Süd (Erweiterung Hauptwerkstätte)

6. Stadtrechnungshof

Gemäß der Haushaltsordnung der Stadt Graz und der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes, erfolgte für den ersten Planungsbeschluss vom 25.02.2021 eine Vorhabenskontrolle durch den Stadtrechnungshof (Bericht: GZ: StRH - 068066/2020 vom 13.10.2020). Gemäß §20 Absatz 3 der Haushaltsordnung der Stadt Graz ,werden für den Vorhabensbeschluss, dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorgelegt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs.1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 118/2021, sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) idF den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung werden beauftragt, eine funktionale Überprüfung und Plausibilitätskontrolle der bisher vorliegenden, ggfs. neu zu erarbeitenden, Planungen aus dem Programm Maintenance Graz Linien vorzunehmen und bis Ende Q1/2024 einen Abschlussbericht vorzulegen. Dazu wird ein geeignetes Unternehmen beauftragt und ein Lenkungsausschuss mit den Vertretern des Magistrates Graz und der Holding Graz eingerichtet.

Der Finanzbedarf für die Beauftragung dieser externen Überprüfung beträgt 100.000 Euro. Dieser Betrag ist bereits im Entwurf des Budget 2024 der Stadt Graz vorgesehen, welcher dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung (Budgetgemeinderat) vorgelegt wird.

Die Beauftragung durch die Stadtbaudirektion erfolgt nach Budgetbeschluss noch im Jahr 2023, weshalb die budgetäre Vorsorge in SAP bereits 2023 eingestellt wird. Die Auszahlung erfolgt erst 2024.

In SAP wird der neue DR D.220450 und die HHP 12204500 bzw. 42204500 eingerichtet.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	030000	1.060000	12204500	Maintenance Graz – Plausibilitätskontrolle / AiB Grsteinr.	D.220450	+100.000	
180	030000	2.346000		Investitionsdarlehen		+100.000	

2. Der Bericht über den Planungsstand der Projekte „Maintenance Steyrergasse Süd“ und „Auer-Welsbachgasse“, die Teilprojekte des Masterplan „Maintenance Graz Linien“ gemäss Grundsatzbeschluss vom 14. Mai 2020 und erstem Planungsbeschluss vom 25. Februar 2021 sind, wird zur Kenntnis genommen.

3.

- a. Der Finanzbedarf für die Planungsphase 2 für die Entwurfs- und Einreichplanungen beträgt 4.150.000 Euro. Dieser Betrag ist bereits im Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH vorgesehen, welcher dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung (Budgetgemeinderat) als Bestandteil des Haus Graz Budgets zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- b. Entsprechend dem Projektvolumen müssen die jeweiligen Projektorganisationen angepasst werden. Das bedeutet insbesondere eine Erweiterung der internen Ressourcen für die nicht auslagerbaren Projektleitungsaufgaben mit 2 VZÄ. Daher beabsichtigt die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ihren Personalstand mit zwei Fachleuten, vorzugsweise aus dem internen Arbeitsmarkt, zu erhöhen und diese Erhöhung ebenfalls dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung (Budgetgemeinderat) im Rahmen des Budgets 2024 sowie der Mittelfristplanung 2025-2028 als Bestandteil des Haus Graz Budgets zur Beschlussfassung vorzuschlagen.
- c. Nach Vorliegen des externen Abschlussberichtes werden die eisenbahn-, straßen- und baurechtlichen Einreichplanungen für die jeweiligen Projekte der Remisen und Werkstätten, sowie jene in der Auer-Welsbach-Gasse durch den neu eingerichteten Lenkungsausschuss freigegeben. Da die Maßnahmen für die Balsa sehr zeitkritisch gesehen werden, sollen die diesbezüglichen Planungen der Graz Linien nach Freigabe durch diesen Lenkungsausschuss vorgezogen werden.

Die Bearbeiterin
der Finanzdirektion:
Mag.^a Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin
der Finanzdirektion:
Mag.^a Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand
der Finanzdirektion:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Bearbeiter
der Stadtbaudirektion:
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Bearbeiter
der Abteilung für Verkehrsplanung:
Martin Bauer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:
DI Wolfgang Feigl
(elektronisch unterschrieben)

Die Stadtsenatsreferentin
für die Abteilung für Verkehrsplanung:
Bgm.in-StVin Mag.^a Judith Schwentner
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am.....

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 10 Stimmen ^{angenommen} abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des
Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung am
15.11.2023

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen ^{angenommen} abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am
16.11.2023

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt


Graz, am 16.11.2023


Der/die Schriftführer:in:


Vorhabenliste/Bürger:innenbeteiligung:


(laut den „Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
Nicht Zutreffendes bitte streichen


- Vorhabenliste ja / nein
- Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ja / nein


	Signiert von	Hoffer Kai-Uwe
	Zertifikat	CN=Hoffer Kai-Uwe,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T10:14:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T10:21:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Bauer Martin
	Zertifikat	CN=Bauer Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T10:52:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T11:12:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T11:14:35+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T11:38:53+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T12:59:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T13:24:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-09T14:37:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.